



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 11/2019

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 12.03.2019

Gute Vorbilder für den Jugendschutz im Karneval

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich unterstützten 24 Vereine und Organisationen die Initiative des Jugendschutzbeauftragten Stephan Rother mit ihrer „Närrischen Selbstverpflichtung“. Landrat Gregor Eibes dankte den Aktiven im Jugendschutz:

- Bürgerverein Häja-Rotmatten e.V.
- Förderverein Feuerwehr Kröv
- Freiwillige Feuerwehr Karl
- Karnevalsgemeinschaft Wengerohr e. V.
- Karnevalsverein „Oestelbacherlerchen“ 1978 Osann e. V.
- Karnevalsverein „Piffich Kerl'cher“ Wintrich e.V.
- Karnevalsverein „Huckebein“ e. V.
- Karnevalsverein „Juffernarren“ e. V.
- Karnevalsverein „Welle Baie“ e. V.
- Karnevalsverein Grafschafter Narren e. V.
- Karnevalsverein Klosternarren e. V.
- Karnevalsverein Knollkäpp Maring-Noviand e. V.
- Karnevalsverein Kröver Reichsnarren 1965 e. V.
- Karnevalsverein Traben-Trarbach e. V.
- KG „Dilldappen“ 1924 e. V.
- Kleiner Verein Hohler Köpfe e. V.
- Littcher Möhnen e. V.
- Möhnenclub Reil
- Musikverein 1897 Monzel e. V.
- Musikverein Morscheid e. V.
- Musikverein Salmrohr e. V.
- Turnverein Rachtig 1925 e. V.
- Veranstaltungs-GbR Hinzzerath
- Weinstube Wrusch

Das Thema Alkohol ist eine ganzjährige Herausforderung im Jugendschutz. Besonders in der Karnevalszeit trinken viele Jugendliche hochprozentigen Alkohol, der erst ab 18 Jahre erlaubt ist. Das Jugendschutzgesetz ist auch in der Karnevalszeit zu beachten.

Der Aufruf für den Jugendschutz richtete sich an die Veranstalter und Gewerbetreibenden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auch im Karneval besonders zu achten und mit gutem Vorbild Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Dass sich zahlreiche Vereine und Karnevals-Organisationen der Initiative „Närrische Selbstverpflichtung – für den Jugendschutz im Karneval“ angeschlossen hatten, macht Mut im weiteren Engagement für den Jugendschutz.

Anträge auf Lernmittelfreiheit bis 15. März 2019 einreichen

Im Januar wurden in den kreiseigenen Schulen die Anträge auf Lernmittelfreiheit zur kostenlosen Ausleihe von Schulbüchern für das kommende Schuljahr 2019/2020 an die Schüler ausgehändigt.

Das dem Antrag beigefügte Merkblatt enthält wichtige Hinweise auf die vorzulegenden Nachweise und Angaben, die Antragsteller unbedingt zu beachten haben. Die Lernmittelfreiheit beziehungsweise kostenlose Ausleihe von Schulbüchern ist einkommensabhängig.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich, als Schulträger weiterführender Schulen, weist darauf hin, dass die Frist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit am Freitag, den 15. März 2019, endet. Alle Erziehungsberechtigten, die einen

Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen wollen, müssen daher den Antrag bis zu diesem Datum bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Außengebäude Gesundheitsamt, Kurfürstenstraße 67 in 54516 Wittlich, oder bei der jeweiligen Schule einreichen. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass nach dem 15. März 2019 eingehende Anträge nur noch in begründeten Ausnahmefällen wie zum Beispiel bei Schulwechsel angenommen werden.

Ansprechpartnerin ist Tonya Reinhard, Tel.: 06571 14-2341, E-Mail Schulbuchausleihe@Bernkastel-Wittlich.de. Weitere Informationen unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/bildung-und-kultur/schulbuchausleihe/.

Meditatives Tanzen in Klausen

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet unter der Leitung von Magdalena Peters „Meditatives Tanzen“ in der „Eberhardsklausen“, Eberhardstraße 3 in Klausen an.

Beim meditativen Tanzen handelt es sich um einfache bis mittelschwere, ruhige oder auch beschwingte Kreistänze und Gebärden, die durch ihre feste Choreografie und die heilsame Wirkung der Musik, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus der Betriebsam-

keit des Alltags in die Ruhe und Stille führen. Meditative Texte ergänzen und vertiefen den Tanz.

Das meditative Tanzen findet mittwochs am 20. und 22. Mai 2019 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr statt. Der Einzelabend kostet 15 Euro, der Kostenbeitrag für zwei Abende beträgt 25 Euro.

Anmeldung bitte direkt bei Magdalena Peters, Auf der Au 22, 54296 Trier, Tel.: 0651 16466, E-Mail: josefpeters@gmx.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571/142205
Telefax: 06571/1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Land fördert Ferienbetreuung für Schulkinder

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung fördert auch dieses Jahr die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Kommerzielle Angebote sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen möglichst fünf Werktage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von acht

Zeitstunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben. Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die Kreisverwaltung

Bernkastel-Wittlich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zu stellen und müssen bis spätestens 10. Mai 2019 bei der Kreisverwaltung vorgelegt werden. Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Interessierte von Gudrun Weber, Tel.: 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite www.ferienboerse-rlp.de

zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotsuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 18.03.2019, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Familienbildung im Landkreis Bernkastel-Wittlich gehört zu den Siegern im Wettbewerb „Familienzeitpolitik“ der Landesinitiative „Familie - ein starkes Stück“
- 2.2 Schulwahlentscheidungen zum Schuljahr 2019/2020

Anmeldezahlen 5. und 11. Klassen

2.3 Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

3. Vergaben

3.1 Ausbau der K 40/ 136 von der K 69 bis zur L 43 bei Dodenburg - Auftragsvergabe Kampfmittleräumung -

4. Fluchtweg Burgbergtunnel Bernkastel-Kues im Zuge der K 101

- Begründung Mehrkosten beim Fluchtstollen

5. ÖPNV Ausschreibung von Verkehrsleistungen der Linie 303 Spangdahlem/Binsfeld - Wittlich bzw. Oberkail-Großlittgen-Wittlich (sog. Interimsvergabe)

6. 7. Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“ - Angebotsprämierung - Fortschreibung

7. Kindertagesstätten - Förderung von Baumaßnahmen

8. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT)

9. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Förderung Projekt VITA PRO MUSICA - Ein Leben für die Musik

10. Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und sonstigen Zuwendungen

11. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

12. Mitteilungen

13. Personalangelegenheiten

13.1 Personalangelegenheiten

13.2 Personalangelegenheiten

13.3 Personalangelegenheiten

13.4 Personalentscheidung

13.5 Personalentscheidung

13.6 Personalentscheidung

13.7 Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Berufsbildenden Schule für Technologie und Umwelt in Wittlich
- Benehmenserstellung nach § 26 Abs. 5 SchulG

14. Vergaben

15. ÖPNV Ausschreibung von Verkehrsleistungen der Linie 303 Spangdahlem/Binsfeld - Wittlich bzw. Oberkail-Großlittgen-Wittlich (sog. Interimsvergabe)

16. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 08.04.2019

17. Verschiedenes

Wittlich, 8. März 2019

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL A

Leistung: Lieferung von Holzpellets (ca. 300 t/ Jahr)

Objekte:

- Kreishaus, Kurfürstenstr. 16: ca. 140 t/ Jahr
- Kurfürst-Balduin Realschule plus Wittlich, Kurfürstenstr. 12: ca. 100 t/ Jahr
- Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich, Beethovenstr. 13: ca. 60 t/Jahr

Auftraggeber: Landkreis Bernkastel-Wittlich

Submission: Donnerstag, 28.03.2019

Die Vergabe erfolgt durch einen Vertrag für die drei Objekte. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/ abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
09.03.2019
i. A. Burkhard Born

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|------------------|------------------|-----------------|-----------|
| Dhron | Im Emmelerberg | Weingarten | 0,1182 ha |
| Kues | In Steinertskaul | Weingarten | 0,1552 ha |
| Oberscheidweiler | Neuhell | Holzung | 0,5306 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 22.03.2019 schriftlich mitzuteilen.

Korrektur:

Musikschullehrer schon seit 40 Jahren im Dienst

Peter Mohrs, Lehrer an der Musikschule des Landkreises, feierte sein 40-jähriges Dienstjubiläum in der Verwaltung. In den Kreisnachrichten der vergangenen Woche hatten wir irrtümlich berichtet, dass er seit 25 Jahren im Dienst des Landkreises steht.